



Der Hauptwärmeübertrager muss so dimensioniert werden, dass er **auch bei einer Primärvorlauftemperatur von 80 °C** eine Sekundärvorlauftemperatur erzeugt, die eine ordnungsgemäße Trinkwassererwärmung ermöglicht. Dabei darf die Rücklaufgrädigkeit 2 K nicht übersteigen.

Sollten bei Wohnungsstationen zum Warmhalten der Heizungsleitungen außerhalb der Heizperiode, an den Strangenden Kurzschlussverbindungen zwischen Vor- und Rücklauf geplant sein, müssen Rücklauftemperaturbegrenzer eingebaut werden. Diese müssen auf eine Temperatur eingestellt werden, die ca. 5 K unterhalb der Sekundärvorlauftemperatur des Hauptwärmeübertragers liegt. Für diese Heizwassertemperatur müssen auch die TWE-Wärmeübertrager ausgelegt sein.